

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,- M. (Eingetragen in die Postgesetzliche Nr. 6482.)

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die dreifache Kolonnen-Preise 50 %
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrasse 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Ist die gesetzliche Einführung der durchgehenden Arbeitszeit wünschenswert?

Der Krieg ist ein großer Verschwender. Milliarden und wieder Milliarden werden vergeudet; nicht nur nutzlos, sondern zu verderblichen, schädlichen, sinn- und kulturwidrigen Zwecken. Was Menschen in Jahrzehnten geschaffen haben, wird in Stunden oder Tagen niedergedrückt, zerstört, vernichtet, woran Generationen sich erfreut haben, sinkt in Augenblicken in Asche und Schutt. Der Reichtum der Nationen zerfließt wie die Spreu im Winde, wo früher gefüllte Scheunen waren, verhungern heute die Mäuse. Das ist der Krieg.

Doch jedes Extrem gebiert seinen eigenen Gegensatz. Die maßlose Verschwendung des Krieges schreit nach einem Korrektiv, und dieses wird gefunden in — der äußersten Sparsamkeit. Tag um Tag wird die Bevölkerung zur Sparsamkeit ermahnt oder, wo das nicht hilft, gezwungen. Wir müssen äußerste Beschränkung üben im Essen, müssen uns mit dem Allernützlichsten begnügen bei der Kleidung, wir haben auf Annehmlichkeiten und Genüsse zu verzichten, wir müssen Bildungsmittel entbehren und Kulturarbeiten vernachlässigen. Alles aus Sparsamkeit. Wir müssen sparen, weil der Krieg verschwendet. Man hat sogar den ehrwürdigen Kalender reformiert und der Sonne eine Tagesstunde mehr abgehakt, um menschliche Arbeitskraft zu sparen für den Verschwender Krieg.

Kürzlich hat das Reichsamt des Innern einen neuen Sparsamkeitsvorschlag gemacht. Er liegt in derselben Richtung wie die Kalenderreform, geht aber sachlich viel weiter und greift tiefer in das Wirtschaftsleben ein. Insbesondere stellt er die industriellen Arbeiter vor schwer zu entscheidende Fragen.

Der Vorschlag des Ministeriums, der zunächst als unverbindliche Anregung an die Presse gegangen ist, propagiert die allgemeine Einführung der durchgehenden Arbeitszeit. Die Pausen innerhalb der Arbeitszeit sollen ganz oder zum größten Teil fortfallen, die Gesamtarbeitszeit soll dadurch auf einen kürzeren Tagesabschnitt zusammengedrängt werden. Zweck der Maßnahme ist vor allem die Ersparnis an künstlicher Beleuchtung. Daneben werden der Maßnahme noch andre Vorteile nachgesagt. Es heißt darüber in der erwähnten Zuschrift:

„Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird, namentlich in der Großstadt, der wesentliche Teil der anderthalb- oder zweistündigen Mittagspause, durch die Fahrt von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Ein Ausbau der ja bereits vielfach vorhandenen Volks- und Kriegswägen oder auch nur die Bereitstellung von Aufnahmegeräten für das mitgebrachte Essen würde eine Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe oder dreiviertel Stunden ohne weiteres ermöglichen, zugleich aber auch eine wichtige Entlastung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs mit sich bringen und endlich dem gesundheitsschädlichen und zeitraubenden „Anstellen“ namentlich der Arbeiterfrauen vor den Lebensmittelgeschäften wenigstens zum Teil steuern. Für die Zeit nach dem Kriege aber würde die durchgehende Arbeitszeit erst eine richtige Siedlungs-politik, die Bereitstellung von Kleinstwohnungen, wenn angängig mit Heimgärten, weiter außerhalb der Stadt ermöglichen, für die doch die erste Voraussetzung ist, daß der Arbeiter früh genug nach Hause kommt, um sich dem eigenen Heim und dem eigenen Landstücken widmen zu können.“

Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem eine tatsächlich ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen Hunderttausende von Betrieben zwei Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung steht, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. muß fortgesetzt werden. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruchnahme erfolgt. Alle diese Werte und ihre Vertriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsstopp um 4 Uhr würde auch den schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Badengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7-Uhr-Schluß erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre.“

Die Begründung ist bestechend. Man fragt unwillkürlich, ob und warum die Regierung eigentlich früher nicht zu der Erkenntnis gekommen ist, daß durch eine an sich so einfache Maßnahme die soziale Frage mindestens zur Hälfte gelöst werden kann. (Seht man jedoch an die Nachprüfung, so steigen Zweifel über Zweifel auf. Nicht Zweifel an dem guten Willen und den ehrlichen Absichten der Regierung — die sind jetzt nicht erlaubt —, sondern Zweifel an der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge.)

Wir sind grundsätzlich für Verkürzung der Arbeitszeit und auch für die Zusammendrängung derselben auf einen möglichst kurzen Tagesabschnitt, also für Aufhebung oder Einschränkung der Pausen. Aber wir sind nicht für eine gesetzliche Maßnahme, die die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit einfach erzwingt. Mindestens müßte eine solche gesetzliche Maßnahme noch einige andre einschneidende Bestimmungen enthalten.

Die durchgehende Arbeitszeit ist überall da am Platze, wo die Gesamtarbeitszeit schon eine wesentliche Verkürzung erfahren hat. Sie ist aber geradezu undurchführbar, wo die tatsächliche Arbeitszeit durch gewerkschaftliche Einwirkungen oder andre Einflüsse noch nicht wesentlich unter das früher übliche Maß herabgedrückt werden konnte.

Dauert die tatsächliche Arbeitszeit 10 oder mehr Stunden, so ist die Einlegung ausreichender Pausen erforderlich. Nicht nur zur Einnahme der Nahrung, sondern auch zur körperlichen Erholung. Die starke Anspannung der körperlichen Kräfte, die in der modernen Industrie gefordert wird, läßt sich nicht eine beliebig lange Zeit aufrecht erhalten. Entweder muß, wenn es doch ver-

sucht wird, die Arbeit leiden oder der Arbeiter. Meist wird der Schaden auf beiden Seiten sein.

Es gibt selbstverständlich Ausnahmen. Manche Betätigung ist so, daß sie pausenlos auch 10 Stunden und länger ausgeübt werden kann. Es gibt ja schon heute in der Industrie Arbeiter und Arbeiterinnen in erheblicher Zahl, die eine Pause im eigentlichen Sinne nicht kennen, die nebenher ihr Essen einnehmen, ihre Arbeit dabei aber weiter versehen müssen. Das ist z. B. bei vielen Maschinenarbeitern in der Papierfabrikation der Fall. Aber gerade bei diesen zeigt sich, daß das pausenlose Durcharbeiten nicht einmal als Ausnahme empfehlenswert ist. Denn die Unzufriedenheit mit dieser Einrichtung ist unter den betroffenen Arbeitern ganz allgemein und sehr groß. Gewiß nicht ohne Grund.

Die ministerielle Auslassung beruft sich auf die Erfahrung, daß die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters bei einem Wegfall der Pausen nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Sie gibt nicht an, wo und wann diese Erfahrungen gesammelt sind. Wir halten sie für durchaus richtig da, wo eine an sich schon kurze Arbeitszeit durch Wegfall der Pausen zusammengedrängt wird. Wann und wo ist aber der Versuch gemacht, etwa einen schwer arbeitenden Ziegler seine elf, zwölf oder mehr Stunden ohne Pausen, oder nur unterbrochen durch eine kurze Erspause, abrackern zu lassen? Es geschieht zuweilen bei Kolonnen, die Akford haben, so bei Italienern, aber das Resultat ist unsres Wissens noch nie eine Steigerung der Arbeitsleistung gewesen, sondern eher das Gegenteil.

Ganz unbeachtet läßt die Anregung des Ministeriums die Tatsache, daß die Unfallhäufigkeit durch die eingelegten

Von je 100 in der chemischen Industrie durch Unfall Verletzten hatten bei Eintritt des Unfalls (seit Beginn der Schicht) schon gearbeitet:

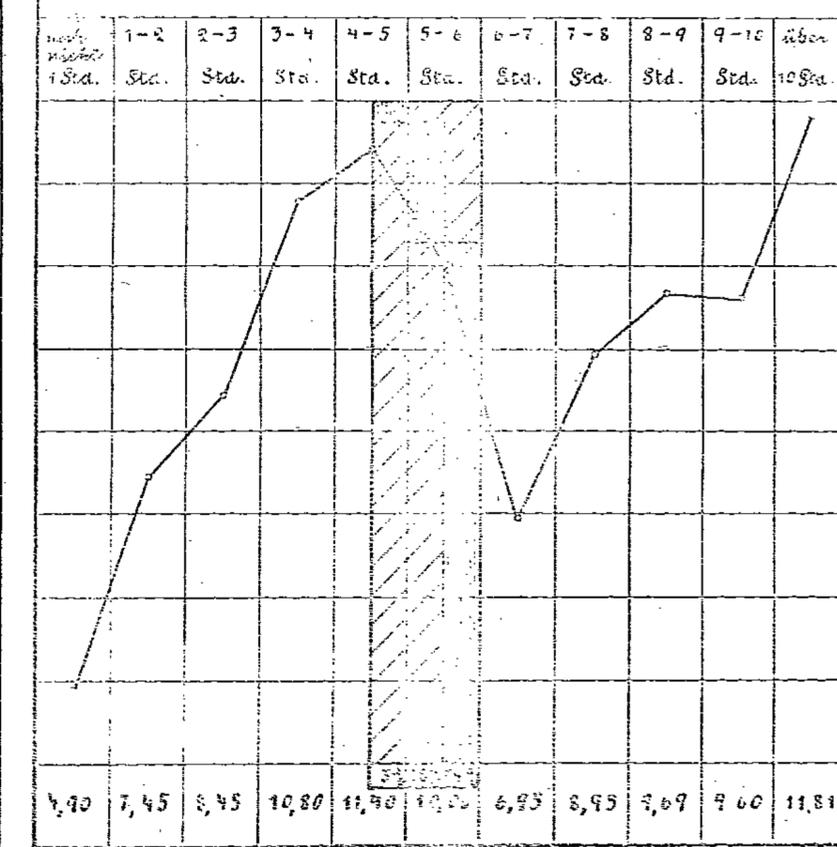
nach	1 Stunde	4,90	6 bis 7 Stunden	6,95
1 bis 2 Stunden	7,45	7 "	8 "	8,95
2 "	8,45	8 "	9 "	9,69
3 "	10,80	9 "	10 "	9,60
4 "	11,40	über 10 "		11,81
5 "	10,00			

Diese Zahlen zeigen ein scharfes Anschwellen der Unfallzahlen bis zur Beendigung der fünften Arbeitsstunde, dann tritt ein geringer Rückgang und nach Beendigung der sechsten Stunde ein ganz rapider Sturz ein. Auch nach der neunten Arbeitsstunde zeigt sich noch einmal ein geringer Rückgang, dem ein starkes Anschwellen nach der zehnten Stunde folgt. Den Schlüssel zu dem rapiden Sturz in der Mitte gibt folgende kurze Zeitstellung, die auf Grund der Arbeitsordnungen von circa 50 größeren chemischen Fabriken gemacht wurde. Von je 100 Arbeitern der chemischen Industrie hatten Mittagspause:

nach 4 1/2	Arbeitsstunden	3
" 5		18
" 5 1/2, 5 3/4 und 6		79

Es zeigt sich hier, daß der Rückgang der Unfälle mit der Mittagspause sehr eng zusammenhängt, d. h., daß die Erholung in der Pause die Arbeiter körperlich und geistig dermaßen gekräftigt hat, daß die Unfallzahl bis auf die Höhe in der zweiten Morgenstunde zurückgeht. Würde man die Mittagspause ausschalten, so hätte das aller Voraussicht nach eine starke Steigerung der Unfallzahlen zur Folge.

Von je 100 Verletzten hatten am Tage des Unfalls schon gearbeitet:



Pausen nicht unwesentlich beeinflusst wird. Es ist bekannt, daß besonders die längere Mittagspause einen starken Rückgang der Unfallzahlen bringt. In der vom Vorstand unsres Verbandes herausgegebenen Schrift über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie sind darüber bemerkenswerte Angaben enthalten. Wir geben daraus nachstehend das Wichtigste wieder. Zunächst eine Tabelle, die die Verteilung der Unfälle auf die Tagesstunden zeigt.

Jahr	Von je 100 Unfällen in der chem. Industrie ereignet sich					Nacht ermittelt
	nachts (6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens)	vormittags		nachmittags		
18-7	21,18	13,73	29,45	10,48	25,16	2,50
19-7	16,0	14,85	30,05	11,93	26,57	5,26

Diese Zahlen zeigen, daß die Unfallgefahr in den Stunden vor der Mittagspause mehr als doppelt so groß ist wie in den Vormittagsstunden; der Nachmittag zeigt nahezu dasselbe Verhältnis. Etwas wird diese Zusammenstellung allerdings dadurch beeinflusst, daß in der ersten Vormittagsstunde noch nicht und in der letzten Nachmittagsstunde nicht mehr alle Arbeiter tätig sind. In die ersten drei Nachmittagsstunden fällt überdies die Mittagspause. Deren Einfluß zeigt folgende Zusammenstellung. In dieser werden die Unfälle statt nach der Tageszeit nach der Zahl der Arbeitsstunden gruppiert, die der Verunglückte bei Eintritt des Unfalls seit Beginn der Arbeitsschicht schon geleistet hatte.

In der nebenstehenden Zeichnung wird dieser Zusammenhang noch anschaulicher ausgedrückt. Der schräg gestrichelte Raum in der Mitte der Tabelle ist die Zeit, in die die Mittagspause fällt, nennen wir ihn Pausenzeile; die senkrecht gestrichelten Streifen zeigen den Prozentsatz der nach 4 1/2, 5 und 5 1/2 bis 6 Stunden pausierenden Arbeiter.

Die Zeichnung zeigt, daß die Frühstückspause und die Pausen nur einen geringen Rückgang der Unfallhäufigkeit zur Folge haben. Das erklärt sich einmal aus der Kürze dieser Pausen und bei der Frühstückspause noch daraus, daß bei ihrem Eintritt die allgemeine Frische der Arbeiter noch nicht allzusehr nachgelassen hat. Bei der längeren Mittagspause ist die Wirkung augenfälliger.

Die unfallsteigernde Wirkung der durchgehenden Arbeitszeit läßt sich nur aufheben, wenn mit der Ausschaltung oder Verkürzung der Pausen eine wesentliche Verminderung der Arbeitszeit Hand in Hand geht. Keinesfalls dürfte die tatsächliche Arbeitszeit mehr als 9 Stunden betragen; in der Regel müßte sie kürzer sein.

Die Verkürpfung der durchgehenden allerdings die Lösung der Frage wesentlich. Vor allem in der jetzigen Zeit des Arbeitermangels, der Ueberstunden und Ueberstichten. Die Widerstände gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sind jetzt so stark, daß ein gesetzliches Eingreifen eher in der entgegengesetzten Richtung erfolgen würde. Weil dem aber so ist, weil also die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit mit gleichzeitiger Verminderung der Arbeitsstunden jetzt nicht durchführbar erscheint, ohne eine solche aber nicht wünschenswert ist, deshalb wenden wir uns gegen den vorgeschlagenen Eingriff in die Einteilung des Arbeitstages.

Diese Wirkung der durchgehenden Arbeitszeit läßt sich nur hintanhaltend, wenn mit der Ausschaltung oder Verkürzung der Pausen eine wesentliche Verminderung der Arbeitsstunden Hand in Hand geht. Keinesfalls dürfte die tatsächliche Arbeitszeit mehr als 9 Stunden betragen; in der Regel müßte sie kürzer sein.

Registrieren wollen wir, daß sich auch Unternehmerorganisationen schon mit der Anregung beschäftigt haben. Eine dem Verbande Sächsischer Industrieller angehörende Mitgliedsfirma in Wurzen hatte beim Gesamtvorstand des Verbandes den Antrag auf zwangsweise Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit gestellt. Von den Antragstellern war zur Begründung darauf hingewiesen worden, daß eine Einschränkung des Lichtbedarfs dadurch, daß die Haushaltungsmitglieder aus dem Mangel an Petroleum sich früher zur Ruhe begeben, von selbst eintreten würde, wenn die nach Schluß der Arbeitszeit verbleibenden Stunden für die häuslichen Arbeiten ausreichen. Während des Winters seien durchschnittlich täglich vier Stunden künstlicher Beleuchtung notwendig, demnach würden nach Einführung der englischen Arbeitszeit wenigstens 25 bis 33 1/2 Prozent erspart. Der Gesamtvorstand hat über den vorstehenden Antrag beraten und anerkannt, daß die englische Arbeitszeit für viele Betriebe

von großem Vorteil sei und auch den Arbeitern und Angestellten Vorteile zu bieten vermöge. Er hat sich jedoch gegen eine zwangsweise Einführung dieser Arbeitszeit ausgesprochen, da einmal die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu verschiedenartigen wären, um eine einheitliche Regelung dieser Frage vorzunehmen, und gegen eine zwangsweise Einführung ferner so lange wichtige Bedenken beständen, als nicht auch die staatlichen und kommunalbehördlichen Einrichtungen aller Art, vor allem Post und Telegraph, städtische Kanzleien usw. dieser Arbeitszeit durch entsprechende Ansetzung ihrer Dienststunden Rechnung tragen.

Die Bedenken des Verbandes Sächsischer Industrieller sind anderer Art als die unsrigen. Er betrachtet die Frage vom Standpunkte des Unternehmerinteresses, während wir die Folgen für die Arbeiter ins Auge fassen. Jedoch sollte die Tatsache, daß sich von beiden Gesichtspunkten aus Bedenken erheben, die Regierung veranlassen, die Frage mit der äußersten Vorsicht zu behandeln. Vor allem müßte sie, noch ehe der Plan aus dem Stadium unverbindlicher Erwägungen herausgetreten ist, die Vertreter der Arbeiter — für die Unternehmer brauchen wir uns nicht ins Zeug zu legen, die drängen sich schon vor — in ausgiebigster Weise zur Beratung heranziehen. Geht es nicht, so besteht die Gefahr, daß den zahlreichen verunglückten Kriegsexperimenten ein neues angefügt wird. Aber eins, das nicht nur zum Gegenteil des Gewollten ausschlagen, sondern auch sonst unermesslichen Schaden anrichten kann.

Parteisplaltung und Gewerkschaften.

In dem Aufsatz „Hände weg“ I in Nr. 3 des „Proletariats“ haben wir einleitend eine Konferenz erwähnt, die von den gegen die Haltung der Fraktionmehrheit opponierenden Gruppen der sozialdemokratischen Partei in Berlin abgehalten wurde. Die Tatsache dieser Sonderkonferenz und die dort gefaßten Beschlüsse oder Entschlüsse haben den Vorstand der Partei veranlaßt, den Parteiausschuß zu beschließen, um über die durch das Vorgehen der Opposition geschaffene Lage zu beraten. Der Parteiausschuß hat sich mit dem Parteivorstand auf einen Beschluß geeinigt, in dem es entscheidend heißt:

„Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller treu zur Partei stehenden Organisationen, dem unehrlichen Doppelspiel aller Parteien ein Ende zu machen und die durch die Abspaltung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.“

In dem Aufruf an die Partei verweist der Parteivorstand auf diesen Beschluß. Er betont, die Partei müsse wieder aktiv und geschäftig gemacht werden; dazu sei die Unterordnung unter Mehrheitsbeschlüsse, die Einheitslichkeit im Handeln erforderlich. Es heißt dann weiter in dem Aufruf: „Wer fernherhin zur sozialdemokratischen Partei stehen und ihr die Treue halten will, der kann nicht gemein haben mit dem was auf der Reichskonferenz der verschiedenen oppositionellen Gruppen beschlossen worden ist.“ In dem Beschluß des Parteiausschusses und in dem Aufruf des Parteivorstandes liegt die Aufforderung zu einer organisatorischen Abspaltung derjenigen Parteimitglieder, die mit den auf der Sonderkonferenz gefaßten Entschlüssen einverstanden sind. Einemgemäß richtet sich die Aufforderung auch gegen jene, die mit jenen Entschlüssen nur deshalb nicht einverstanden sind, weil sie ein anderes, ihrer Meinung nach entschiedenes Vorgehen gegen die Mehrheit der Partei für richtig halten.

Ueber die sachliche Berechtigung solcher Maßnahmen haben wir an dieser Stelle kein Urteil zu fällen. Wir können nur bedauern, daß die Zerstückung und Zerrüttung der politischen Arbeiterbewegung einen solchen Umfang angenommen hat, daß der organisatorische Zusammenhalt der Partei dadurch aufgehoben wird. Als die Kraft von im Reichstage auseinandergegangen haben wir die Erwartung ausgesprochen, daß die Partei dem schlechten Vorbild der Fraktionen nicht folgen möge. Damals rechneten wir damit, daß der Krieg nicht mehr allzu lange dauern würde. Mit der Beendigung des Krieges aber wären zahlreiche Differenzpunkte, die heute die Parteien scheiden, weggefallen. Andererseits hätte der Friede die Partei vor Aufgaben gestellt, die zur Zusammenfassung aller Kräfte gedrängt hätten. Mit der einen Voraussetzung sich die andere. Der Krieg dauert fort, die trennenden Kräfte wirken weiter, die einenden Friedensaufgaben fehlen noch immer.

Die wichtigste Frage, die uns von den Vorgängen innerhalb der Partei angeht, ist die nach der Rückwirkung auf die Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften stehen und stehen zur Sozialdemokratie in einem anderen Verhältnis als zu den übrigen politischen Parteien. Das Wort Böhmers: „Partei und Gewerkschaft sind eins“ war gewiß anfechtbar und ist auch viel angefochten worden. Besonders im letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch hat sich eine Verleibung der Gewerkschaften vollzogen deren Rückwirkung auf das Verhältnis zur Sozialdemokratie in der Partei wiederholt deutlich hervorgetreten ist. Aus dem Abhängigkeitsverhältnis wurde immer mehr ein Gegenseitigkeitsvertrag. Ja, von manchen mit dieser Erwählung an verschiedenen Parteimitgliedern wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, die Partei sei in Gefahr, von den Gewerkschaften abhängig zu werden. Wie dem nun auch sei, jedenfalls hatten die Gewerkschaften schon vor Ausbruch des Krieges einen Grad politischer Selbständigkeit erreicht und ein politischer Macht in die Tagespolitik zu werfen, daß sie keine Ursache mehr hatten, zu einer politischen Partei in ein Böhmersverhältnis zu treten. Daß sie gleichwohl zur sozialdemokratischen Partei anders standen als zu anderen Parteien, hatte nicht nur historische, sondern auch sehr viele und gute andere Gründe. Der wichtigste davon war die Tatsache, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die als Arbeiterpartei gebildet und gewachsen ist, die ihre politische Macht aus der Arbeiterklasse schöpft und infolgedessen ihren politischen Einfluß eben dieser Arbeiterklasse dienstbar machen muß. Die Sozialdemokratie war die einzige Partei, die eine konsequente, durch Rücksichten auf bestehende Verhältnisse nicht behinderte Arbeiterpolitik treiben konnte, ja treiben mußte. Die bürgerlichen Parteien konnten von Fall zu Fall für einzelne Gewerkschaftsforderungen eintreten — für die Sozialdemokratie war dieses Eintreten selbstverständliche Pflicht. Die von Grund auf andere

Stellung der Sozialdemokratie erklärt das von Grund auf andere Verhältnis zu den Gewerkschaften in erster Linie.

Es fragt sich nun erstens, ob und wie die Vorgänge in der Partei das Verhältnis zu den Gewerkschaften beeinflussen werden und zum andern, ob die Spaltung der Partei nicht die Einheit der Gewerkschaften gefährden wird. Beide Fragen hängen eng zusammen und auf keine von beiden läßt sich schon heute eine endgültige Antwort geben. Es ist sehr wohl möglich — um mit dem Staatsrat Bischoffes zu reden —, daß durch den Zwiespalt nicht nur der politische Einfluß der Partei herabgemindert, sondern auch ihre politische Tätigkeit in eine Richtung gedrängt wird, die den Gewerkschaften ein Zusammenarbeiten in allen Sinne unmöglich macht. Immerhin ist das zur Zeit der kleinere Kummer. Näher liegt die Gefahr, daß der Zwiespalt direkt auf die Gewerkschaften übergreift, daß auch hier Disziplinlosigkeit und Abspaltungen folgen. Diese Gefahr liegt deshalb nahe, weil einzelne Personen, ja Personengruppen, planmäßig auf die Uebertragung des Konflikts hinarbeiten.

Wir haben von Anbeginn des Konflikts an die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften den Vorgängen in der Partei mit äußerster Zurückhaltung gegenüberzutreten müssen. Aus dieser Reserve werden uns auch die neuesten Verfassungen nicht herausdrängen. Wir messen nicht Schuld und Fehle r'chen nicht über Recht und Unrecht, verteilen nicht Lob oder Tadel. Nur dann und insoweit, als der Zwiespalt die Gewerkschaften direkt berührt, haben wir dazu Stellung genommen, und seht dann immer erfüllt von dem Bestreben, die Grenzlinien zu beachten, die die Gewerkschaften von der Partei trennen.

Gerade deshalb haben wir aber auch das Recht, von den Parteimitgliedern zu fordern, daß sie diese Grenzen ebenfalls achten und nicht versuchen, die Gewerkschaften in den verderblichen Bruderkrieg hineinzuziehen, den Miß, der die Arbeiterbewegung trennt, noch breiter und tiefer zu machen. Bisher ist es gelungen die Gewerkschaften einig und darum stark durch die Stürme des Weltkrieges zu retten, — wer auch nur den Versuch macht, diese Einheit zu zerstören und damit ihre Kraft zu untergraben, trägt eine Verantwortung auf seine Schultern, die er vor der Geschichte nimmermehr tragen kann. Und vor dem eigenen Gewissen nur, wenn er ein Helfershelfer der Unternehmer ist.

Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen u. v. h. s. jetzt bekanntgegeben worden sind, zeigt, wie schwierig es ist, Ausführungsbestimmungen über Erledigung von Differenzen zu treffen, wenn das Gebiet, für das die Ausführungsbestimmungen gelten sollen, Ausland ist.

Es ist nichts schädlicher für eine möglichst präzise und verständliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als wenn man langatmige, juristische Ausführungsbestimmungen erläßt. Diese können der Natur der Sache nach nie kurz sein, sondern werden eben immer recht lang ausfallen, weil ja eine, vom juristischen Wissen beeinflusste beratende Arbeit immer in den Fehler verfällt, die Umständlichkeiten der Zivilprozessordnung auch hier hinein warben.

Um zu zeigen, daß man sich auch kurz fassen kann und damit den praktischen Bedürfnissen ganz gewaltig dient, seien im nachfolgenden die Formalitäten geschildert, die im Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins bei der Erledigung der Geschäfte befolgt werden.

Die Satzungen des Kriegsauschusses selbst sind sehr kurz und haben folgenden Wortlaut:

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsgeld einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den im Verzeichnis der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.
2. Der Schein muß dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheins in diesem Falle ist die Firma schuldhaftig.
3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.
4. Beabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann er die Ausstellung des Scheins verweigern.
5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheins entstehender Streitigkeiten, insbesondere Lohn Differenzen, wird unter dem Namen „Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuß gebildet, der aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiterverband beauftragt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.
6. Der Ausschuß tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es nicht gelingen ist, die Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beizulegen.
7. Der Ausschuß ist berechtigt, feinerseits Scheine auszustellen. Bis zur Entscheidung durch den Ausschuß, der bei vorliegenden Streitigkeiten mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht befugt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Ausstellung eines Scheins durch den Ausschuß rechnet.
8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuß einen Vertretersmann hinzuziehen.
9. Auf Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angefallene der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nötig, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichzeitige Formulare ausgefüllt mit der Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine Terminbestimmung mit Angabe des Tages, des Orts und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsauschuß.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öfteren vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Entscheidung des Kriegsauschusses, ja, vor der Anmeldung bei der Beschwerdestelle

den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit dem er sich zu seiner Firma zurückgeben hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsauschusses war, und da er vor Entscheidung des Kriegsauschusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, den Mann zunächst bis zur Entscheidung des Kriegsauschusses wieder einzustellen, und zwar muß diese Einstellung zu denselben Bedingungen wie vordem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen, und verzögert sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sie den Kriegsschein sofort ausstellen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Entscheidung des Kriegsauschusses weiterarbeiten, und beide Parteien erscheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsauschuß um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Entscheidung des Kriegsauschusses hat das Gute, daß einmal nicht unnötigerweise eine Arbeitskraft mehrere Tage brach liegt, und außerdem ist die Erfahrung, daß eine Verständigung, die vorher nicht möglich war, nun häufig erfolgt, so daß des Bittern vor der Entscheidung des Kriegsauschusses die Sache erledigt ist.

Die beklagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsauschuß verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt:

Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montagabend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsauschusses übermittelt. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorgebrachten Beschwerdefall zu informieren.

Donners'ag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Bis jetzt haben sich bei dieser Handhabung noch keinerlei Schwierigkeiten gezeigt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

An der Hand der Tatsache, daß nach dieser Methode, die die denkbar schnellste Erledigung jedweder Differenz ermöglicht, mehrere tausend Differenzfälle glatt abgewickelt wurden darf man wohl sagen, daß eine Vermehrung der Formalitäten, oder doch wenigstens eine erhebliche Vermehrung der Formalitäten für die Erledigung der Differenzen nur vom Uebel ist.

Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschuß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist seit jeher sein Bestreben gewesen, vermittelt zu wirken, was sich als durchaus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittlung ist immer dann besonders angebracht und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. In solchen Fällen ist es dem Arbeitnehmer ja weniger darum zu tun, unter allen Umständen einen anderen Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegenwärtigen Teuerung angemessenen Verdienst zu haben.

Sehr viele sonstige Fälle können auch vor dem Kriegsauschuß deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden, weil durch Verhandlungen im Bereiche Mißverständnisse vorkommen, die durch mündliche Aussprache im Kriegsauschuß geklärt werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprache der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schreibwerk muß vermieden werden. Auf vorgegedruckten Formularkarten werden die vorgeschriebenen Rubriken ausgefüllt und diese Karten zu einer Kartothek zusammengeheftet. Damit ist ausreichend geschehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsauschusses wird den Parteien mündlich vorgetragen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Nur in sehr, sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsauschusses anders auslegen wollte, als sie tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten auf Grund der Notizen auf den Kartothekarten leicht geregelt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art der mündlichen Befanntgabe des Vergleichsvorschlages oder Urteils ist als ausreichend Allgemein zu empfehlen; sie wird ganz wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenzfälle beitragen, und darauf ist der größtmögliche Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so eingeteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgezogen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich eine gute Routine angeeignet haben, auszukommen. Dadurch wird ermöglicht, daß man beispielsweise im Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durchweg 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, die kein anderes Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht, heranreicht. Die Gewerbegerichte Berlins, die wohl in bezug auf Zahl der an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an erster Stelle stehen bringen es auf 15 bis 16 zu erledigende Sachen pro Tag. Dann dauert aber die Verhandlung auch 6 bis 7 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, um die doppelte Zahl von Differenzfällen zu erledigen. Es sind auch schon bei einfacher Besetzung des Kriegsauschusses bis 40 Fälle erledigt. Da es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Differenzfälle in einer Woche angemeldet worden, und dieses ja bereits 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, um sich über die Art der Erledigung der übergroßen Zahl von Fällen für die betreffende Woche zu verständigen. Das geschah in der Weise, daß der Ausschuß in zwei Kammern tagte. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter herangezogen, und damit war die Möglichkeit geschaffen, zwei Kammern zu bilden, die sich dann in die Zahl der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in der sonst üblichen Tagungsdauer auch die ausnahmsweise große Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte.

Diese Art von Maßnahmen gegenüber plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man den Ausschüssen bezüglich der praktischen Erledigung möglichst auftauchender Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und sie nicht durch formale Vorschriften in spanische Stiefel schnürt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers

is unnötig und überflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsaussschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt ist.

Zusammengefaßt sind für die präzisere Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundzüge zu beachten:

- 1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verhandlung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuss nur mündlich gegeben zu werden.
8. Besetzung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Adolf Cohen.

Aus der Industrie

Vorschläge zur Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Ziegel- und Tonwarenindustrie.

In Nr. 3 des 'Proletarier' haben wir gebührend zur Kenntnis genommen, daß die Ziegeleibesitzer es als eine Dankeschuld und als eine Ehrenpflicht betrachten, nach Möglichkeit Kriegsbeschädigte in ihre Betriebe einzustellen.

Auch die Berufsgenossenschaft der Ziegelindustrie, die sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders angenommen hat, verfehlt nicht, auf das Interesse der Ziegeleibesitzer bei der Wiederannahme Kriegsbeschädigter nachdrücklichst zu verweisen.

Hunderttausende tapferer deutscher Soldaten haben im Kampfe fürs Vaterland ihr Leben dahingeben müssen, ebensowiele arbeitsfähige Männer haben im blühenden Lebensalter körperlichen Schaden erlitten.

Sicher werden die Kriegsbeschädigten Ziegeleiarbeiter ohnehin die ihnen liegendene und gewünschte Beschäftigung in den Ziegeleien wieder aufnehmen können. Solche Arbeiter dürften den Unternehmern besonders willkommen sein.

Wenn es auf diese Weise gelänge, die durch den Krieg hervorgerufene schwierige Lage vieler tapferer Vaterlandskrieger zu heben und zu bessern, so würde damit auch der Ausgleich sozialer Gegensätze wesentlich gefördert werden.

An dem Rundschreiben ließe sich manches aussetzen. So will es uns durchaus nicht einleuchten, daß die Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten ein besonderes 'Entgegenkommen der Arbeitgeber' darstellt, das die Eingestellten durch 'Arbeitsfreudigkeit und doppelte Pflichttreue' vergelten sollen.

Doch wir wollen annehmen, daß die Berufsgenossenschaft ihr Rundschreiben so formuliert hat, um eindringlicher auf die Unternehmer einzuwirken, und wir wollen zugleich hoffen, daß die Ziegeleibesitzer sich den Mahnungen gegenüber nicht taub stellen.

Nicht ganz zweifelsfrei scheinen uns die Bestrebungen der Zieglerische in Lauban, Kriegsbeschädigte der Ziegel- und Tonwarenindustrie für einen besonderen Lehrgang zu gewinnen. Die Ausbildung in dieser Schule bezweckt bisher hauptsächlich die Heranbildung von Meistern, Betriebsleitern usw.

Zieglerische Lauban.

Staatlich unterstützte, händliche Fachschule für die gesamte Ziegelindustrie, Bauleeramit und Industrie feuerfester Waren.

Ausbildung von Kriegsbeschädigten aus der Ziegel-, Tonwaren- und Schamotteindustrie.

Besonderer Lehrgang an der Zieglerische vom 10. Januar bis 31. März 1917.

Um kriegsbeschädigten Meistern, Betriebsgehilfen und Arbeitern aus der Ziegel-, Tonwaren- und Schamotteindustrie, die für ihr besseres Fortkommen nach Beendigung des Krieges sorgen wollen, aber nicht in der Lage sind, die Mittel und die Zeit für die volle Ausbildung an einer Fachschule zu erbringen, dennoch eine Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben, wird im nächsten Monat ein vierwöchiger besonderer Lehrgang für Kriegsbeschädigte an der Zieglerische in Lauban eröffnet.

Die Teilnehmergebühr beträgt 90 Mk. Für Beschaffung der notwendigen Lehrmittel werden etwa 40 Mk. gebraucht.

Nach Beendigung des Lehrgangs wird die Schulleitung bemüht sein, den Teilnehmern praktische Beschäftigung auf Ziegeleien und Tonwerken zu vermitteln.

Mancher, der durch die Art seiner Beschädigung verhindert ist, alle in der Industrie verlangten schweren Handarbeiten zu verrichten, wird sich in der Schule zu Arbeiten fähig machen können, die mehr in das Gebiet der Aufsichtsführung und der geschäftlichen Verwaltung der Werke gehören.

Unterrichtsplan für den Lehrgang.

- 1. Fachkunde: Vorkommen und Eigenschaften der Rohstoffe, ihre Aufbereitung, die Formgebung durch Maschinen, das Trocknen unter besonderer Berücksichtigung der neuerzeitigen Trocknerien und das Brennen im Ringofen.
2. Fachzeichnen: Trockengerüste und Ringoien.
3. Ziegelbauzeichnen: die Ziegelreihen, die Profilsiegel.
4. Praktische Facharbeiten: Arbeiten in der Lehrsiegelerei mit Aufbereitungs-Walzwerk und mit der Ziegelpresse, mit Schlitten-, Revolver- und Zonohypresse. Brennen der hergestellten Waren in einem Versuchsofen.
5. Beschäftigungen in der Nähe liegender Ziegeleien, Tonwerke und Maschinenfabriken.
6. Deutsch und Briefstil.
7. Rechnen: Grundrechenarten und technisches Rechnen.
8. Geometrie: Flächen- und Körperberechnung.
9. Physik, Chemie: soweit beide zur Erläuterung der Betriebsvorgänge gebraucht werden.
10. Mineralogie insbesondere mit Bezug auf die Brennstoffe und die Rohstoffe der Tonindustrie.
11. Buchführung: einfache amerikanische Buchführung. Das Wichtigste vom Wechsel und vom Scheck sowie über den Post- und Eisenbahnfrachtrechnung. - Geschäftsbücherei.
12. Gesetzeskunde: Verfassung des Deutschen Reichs, Gewerbeordnung, Reichsversicherungsordnung. - Staatsbürgerliche Bezeichnungen.
13. Anweisung zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen.
14. Lauban (Preuß. Schlesien), im Dezember 1916.

Der Direktor. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf.

Die Kosten eines dreimonatigen Lehrgangs würden sich danach auf etwa 500 Mk. belaufen. Das ist viel Geld für einen Ziegeleiarbeiter. Zumal ihm nachher nichts winkt, als die nicht eben lockende Aussicht, 'praktische Beschäftigung auf Ziegeleien und Tonwerken', insbesondere 'wahrscheinlich Gelegenheit zum Brennerdienst' zu finden.

Vor allem aber fehlt den meisten Kriegsbeschädigten die für den Besuch der Zieglerische erforderliche Summe. Die Unternehmer müßten also, wenn anders ihre Versicherungen von der Dankeschuld, die sie abtragen wollen, mehr sein sollen als leere Worte, diese Summen zur Verfügung stellen.

Wir wollen auch bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, daß unser Verband den Unternehmern der Ziegelindustrie keine Hilfe bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten angeboten hat. Selbstverständlich hätten wir uns, wenn unser Angebot angenommen worden wäre, auch an der Aus- und Umbildung der Kriegsbeschädigten beteiligt, und bei der Regelung der finanziellen Vorfragen tatkräftig mitgewirkt.

Neue Ziele der Ziegeleibesitzer.

Schlieflich aber muß der ernsthafte Versuch gemacht werden, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse auszugleichen und ein einträgliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Das Ziel des Arbeitgebers muß sein, gute Waren zu erzeugen und diese zu zurechtzulegen, dann aber auch dem Arbeiter die günstigsten Arbeitsverhältnisse zu verschaffen.

So äußerte sich vor einigen Wochen Ziegeleibesitzer Schünhoff in der 'Deutschen Ziegler- und Ziegelzeitung'.

Ist auch bei uns viel Freude über Sünden, die Duße tun. Hoffentlich reicht der Entschluß des Herrn Schünhoff aus, die Ziegeleibesitzer allgemein davon zu überzeugen, daß sie es als ihre Aufgabe ansehen müssen, ihren Arbeitern die günstigsten Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Der Kursstand von Papierindustrieaktien.

Über die Rentabilität der Papierindustrie haben wir im 'Proletarier' stets laudend berichtet sowohl durch Auszüge aus den Geschäftsberichten der einzelnen Aktiengesellschaften wie auch durch Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der für unser Verbandsgebiet in Frage kommenden Aktiengesellschaften der Papierindustrie.

Table with 5 columns: Aktien-Fabrik, Kurs vom 7. 1914, Kurs vom 31. 12. 1916, Unterschied. Lists various paper companies like Papierfabrik Prag, K. u. M. Lauban, etc.

Von einzelnen Aktiengesellschaften abgesehen, denen schon vor dem Kriege das Sterbglücken geüet wurde, hat die Papierindustrie den durch den Kriegsausbruch herbeigeführten Tiefstand längst überstanden; bei der Mehrzahl der in der Tabelle verzeichneten Betriebe hat sich die Bewertung ganz wesentlich gehoben.

Teuerungszulagen in der Papier- und Zellstoff-Fabrik 'Feldmühle'.

Die in der Papier- und Zellstoff-Fabrik 'Feldmühle' in Stettin-Gabelwitz Beschäftigten erhalten eine monatliche Teuerungszulage von 6 Mk. Verheiratete Arbeiter erhalten für die Ehefrau 4 Mk. und für jedes Kind bis zu 14 Jahren 3 Mk. Teuerungszulage extra ausbezahlt.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Teuerung hatten der Vorstand und Aufsichtsrat unserer Gesellschaft beschlossen, den bei uns beschäftigten Arbeitern, soweit sie am 31. Dezember d. J. mindestens drei Monate ununterbrochen in unsern Diensten stehen, eine einmalige ausnahmsweise Teuerungszulage in doppelter Höhe der letz...

